

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Preis: Monatlich 2,25 Mark, bei Abnahme durch die Boten 2,50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Verleger) hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Abgabe-Preis: Die Abgabegebühr für den Abnehmer beträgt 10 Pf., auf der ersten Seite mit 20 Pf. berechnung.
Anzeigen werden an den Erscheinungsort bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anzeiger auf Nachtrag erfolgt, wenn der Anzeiger-Beleg durch Klage eingezogen werden muß, aber wenn der Anzeiger in den Anzeigen steht.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühne, Groß-Okrilla.

Nummer 81 Freitag, den 15. Juli 1921 20. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nachschußmann.

Nachdem der unterzeichnete Gemeinderat beschlossen hat, den Ort hinsichtlich des Nachschußmanns-Dienstes in 2 Bezirke einzuteilen macht sich die Einstellung eines weiteren Nachschußmannes erforderlich.
Der Nachschußmann wird auf Privatdienstvertrag gegen 14 tägige Kündigung eingestellt und hat außer dem Nachschuß täglich gegen 2 bis 3 Stunden Bestelldienst (Botenläufe) zu übernehmen.
Beeignete und tüchtige Bewerber um diesen Posten wollen sich bis
23. ds. Mts.
schriftlich hier melden und dabei angeben, welche Entschädigung sie fordern.
Nähere Auskunft wird im Rathaus erteilt.
Ottendorf-Okrilla, den 13. Juli 1921.
Der Gemeinderat.

Wiesengrasversteigerung.

Okrillaer Staatsforstrevier
Kemperwiese
Sonntag, den 17. Juli d. J., vorm. 9 Uhr.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 14. Juli 1921.

Gemeinderats-Sitzung am 11. Juli im Rathaus zu Ottendorf-Okrilla. Diese Gemeinderats-Sitzung war insofern von großer Bedeutung, als an diesem Tage von der erfolgten Einverleibung der Gemeinde Groß-Okrilla Kenntnis gegeben wurde und daß für die Folge der Ort Ottendorf-Woritzdorf den neuen Namen Ottendorf-Okrilla führe. Der Vorsitzende, Herr Gemeindevorstand Müller, berichtete die von der Gemeinde Groß-Okrilla gewählten Vertreter, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß im gemeinsamen Schaffen eine noch bessere Vertretung der Gemeindefürsorge möglich sei. Unter Mitteilungen kamen die erfolgten Besitzveränderungen im vergangenen Vierteljahr durch das Amtsgericht Radeberg zur Kenntnis, des Weiteren ein Schreiben des Wirtschaftsministeriums über die Abgabe des Brennholzes. Ueber die Nahrungsmittel-Preise. Mißunterstützungen entspann sich eine längere Aussprache, doch soll an dem bisher stattgefundenen Unternehmungen unbedingt festgehalten werden. Von der Wahl des Herrn Vorsitzenden in den Verwaltungsrat des Gemeinde-Verbands Dresdens nimmt der Gemeinderat Kenntnis. Der Bezirksverband wünscht die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 300 000 Mark, dem Ansuchen soll entsprochen werden, als die bereits bestehenden 200 000 Mark mit einer Tilgungsfrist von 20 Jahren befristet werden, die Verzinsung beträgt 4,6 Prozent. Ueber die Anlegung eines erhöhten Fußweges an dem früher vorhandenen Grundstück entspann sich eine längere Aussprache, der jetzige Besitzer, Herr Beonhardt, erklärte sich zur Anlegung bereit, wenn ihm die Gemeinde die Schleusen- und Weiler kostenlos liefere, nachdem in dieser Sache für die Anlegung ein erhöhter Fußweg durch Abstimmung die Gemeinde dann gerechterweise allen An- wohnern mit Vorfahrung von Schleusenrohren entgegenkommen sollte.
Die Einziehung eines Fußweges im Ortsteil Ottendorf von der Radeburgerstraße an der Röder ent- wickelt werden. Der Verkauf von neuerbauten Gemeinde- grundstücken wird allgemein abgelehnt, da die Gemeinde nicht gewillt ist Handel zu treiben und die Grundstücke auch zur Unterbringung kinderreicher Familien zur Ver- fügung stehen sollen. Der Bau eines weiteren Wohnhauses wird in Aussicht genommen und soll in nächster Sitzung darüber erörtert werden. Das neuerbauten Grund- stück soll mit Gasanschluß versehen werden, auch wird die Anlegung eines erhöhten Fußweges gutgeheißen. Die Ein- verleibung von zwei Bezirken und Anstellung eines zweiten Nachschußmanns wird gutgeheißen, die weitere Erledigung der Schaltungsregelung erfolgt in geheimer Sitzung. Eine Anfrage des Herrn Barthel die Gemeinderatswahlen

betreffend, fand dahin Erledigung, daß diese erst gegen Ende des Jahres erfolgen könnten, da erst ein neues Orts- gesetz aufgestellt werden müsse. Die Schaffung eines neuen Ortsgebietes bedingen die erfolgten Einverleibung der Ge- meinden Gunnersdorf, Klein-Okrilla und Groß-Okrilla. Hier- auf geheime Sitzung.

In letzter Zeit treten Furunkel und andere Ent- zündungen der Haut in verstärkter Maße auf. Ins- besondere ist die Heilungsdauer der Erkrankungen gegenüber der Norm verlängert. Für Veruche, diese Erscheinungen mit Eigentümlichkeiten der Ernährung in Zusammenhang zu bringen, dürfte schwer ein exakter Beweis zu liefern sein. Furunkel entstehen durch Eindringen von Krankheitserregern in die tieferen Schichten der Haut; dort rufen sie Entzündung und Eiterung hervor. Die Vereinigung mehrerer Furunkel zu einem Krankheitsherd nennt man Karbunkel. Die Disposition zu der Erkrankung ist verschieden; es kann sich um eine örtliche Schädigung handeln, oder um die Folge einer Allgemeinerkrankung, die die Widerstandsfähig- keit der Haut herabsetzt. Der eine neigt zu Furunkelbildung am ganzen Körper, der andere leidet so etwas nur vom Hörenhagen. Rechtzeitige ärztliche Hilfe kann in sehr vielen Fällen das Unschöne der Erkrankung verhindern. Doch auch sachgemäße Behandlung führt oft nur langsam zum Ziel. Hier sei auf einige Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung hingewiesen. Der größte, häufig begangene Fehler ist das fortwährende Herumdrehen mit den Fingern an einem solchen Furunkel, um zu probieren, ob er schon „weich“ (d. h. voll flüssigen Eiters) ist, ob er schmerzt usw. Die wenigen Leute, die das tun, waschen sich immer gleich darauf die Hände, und so übertragen sie die Eitererreg- ler auf eine andere Stelle. Hände weg von Furunkeln! Wenn eine Allgemeinerkrankung die Ursache des Auftretens von Furunkeln ist, so müssen die ärztlichen Anordnungen über die gesamte Lebensweise Beachtung finden, auch wenn es gerade besser geht. Insbesondere ist auf eine regelmäßige Darmtätigkeit mit Hilfe von Obst und Gemüsegemüse zu achten. Auf Reinlichkeit ist sehr zu achten, obwohl dadurch nicht allein alle furunkulösen Erkrankungen zu vermeiden sind. Eines der besten Mittel ist Waschung mit 70 proz. Alkohol. Stellen, an denen häufig Furunkel auftreten, und ihre Umgebung, desgleichen Stellen, an denen sich die ersten Erscheinungen einer Hautschädigung bemerkbar machen, sollten mehrmals am Tage mit Hilfe eines kleinen Watten- bausches mit der Alkohollösung abgerieben werden. Es ge- lingt häufig, auf diese Weise beginnende Furunkel noch zum Einhalt zu bringen. Stellen, die durch Schweiß- absonderung zur Wunden- und Furunkelbildung neigen, müssen gepudert werden. Wandgelaufene Stellen endlich, Kniegelenke usw. dürfen nicht vernachlässigt werden, sondern müssen sachgemäße Behandlung (Verband) finden. Eiterung tritt sonst so gut wie sicher ein.

Dresden. Hier ist ein 24-jähriger Landwirt wegen Betrugs festgenommen worden, der wertlose Uhren als goldene Uhren verkaufte. Der Betrüger will hier schon drei solcher Uhren an Unbekannte verkauft haben. Ge- schädigte wollen sich bei der Kriminalpolizei melden. Ein Bild des Betrügers hängt im Schaukasten des Polizei- präsidiums aus.

Die Vogelwiese erreichte mit dem letzten Sonntage ihr Ende. Das schöne Sommerwetter sorgte für einen Niesen- beschuß, jedoch die Schützengilde einen vollen Erfolg buchen kann. Die Königswürde errang Direktor Stadtrat Ahlheim aus Dresden.

Während der Zeit vom 10. zum 11. Juli sind aus einem Keller einer Eierhandlung auf der Zingendorferstraße ungefähr 6 bis 7 Schock Eier von Unbekannten gestohlen worden.

Die Rückgängigmachung der Einverleibung der Orte Blasewitz, Loschwitz und Weißer Hirsch nach Dresden war auf Grund der Eingaben verschiedener Korporationen im Reichstagsausschuß Gegenstand der Erörterung. Diese drei Orte waren gegen den Willen der Bevölkerung und gegen den Beschluß der zuständigen kommunalen Körperschaften auf Betreiben der Stadt Dresden und des unabhängigen Ministers Lipinski zwangsweise einverleibt worden. Der Reichstagsausschuß sah hierin einen unzulässigen Eingriff in die Selbstverwaltung, stellte sich auf den Standpunkt, daß kein allgemeines öffentliches Interesse, sondern nur das der Stadt Dresden vorliege, gab dem Projekt statt und überwies die Eingabe zur Berücksichtigung an die Regierung.

Ueber die Stellung, die die sächsische Regierung zu dem Beschluß des Reichstagsausschusses einnimmt, wird dem Sächsischen Zeitungsdienst von zuständiger Stelle mitgeteilt: Die sächsische Regierung räumt dem Reichstag kein Recht zu diesem Schritte ein. Die Zwangseinverleibung sei auf Grund der Revidierten Städteordnung und der Landge- meindeordnung erfolgt. Zuständig für die Anerkennung sei lediglich der Landtag. Dieser habe den Maßnahmen der Regierung zugestimmt. Auf jeden Fall würde eine Empfehlung des Reichstages auf Berücksichtigung der Ein- gabe bei der sächsischen Regierung keinen Erfolg haben.

Radeberg. Heute findet die Weihe der neuen Kirchenglocken statt.

Schulwitz. Ein Schadenfeuer scherte in der Nacht zum Montag die Scheune des Gutsbesizers Groß- mann vollständig ein. Die Entstehungursache des Brandes ist noch unbekannt.

Bischofswerda. In Dienste den Tod gefunden hat der Landbriefträger Albert Reichert von hier. Auf seiner Dienstreise zwischen Bischofswerda und Biskau wurde er an einem Kornfelde tot aufgefunden. Reichert war Kriegsteilnehmer und hatte im Kriege ein Auge eingebüßt. Man nimmt an, daß Herzschlag seinem Leben ein Ende ge- macht hat.

Radeburg. Als am Montag nachmittag die hiesige freiwillige Feuerwehr vor ihrem Gerätehuppen Aufstellung genommen hatte, um einen verstorbenen Kameraden das Geleit zur letzten Ruhestätte zu geben, wurde sie plötzlich zur Hilfeleistung zu einem Scheunenbrand bei Herrn Guts- besizer Ernst Klinger nach der Hospitalstraße gerufen. Es wurde flott gehandelt, ein Kamerad ging zum Begräbnis, die übrige Mannschaft rückte mit den Geräten zur Brand- stätte. Doch war das durch Kinder entzündete Feuer, die einen in der Scheune liegenden Strohpansen in Brand ge- steckt hatten, schon eingedämmt, daß sich ein Eingreifen der Wehr erübrigte.

Pirna. Eine ledere Spende gab es jetzt im Stadt- krankenhause, woselbst zwei Drittel des im Feitzuge des Pirnaer Rotkreuzes mitgeführten Niesenstollens der Bäder- einnung an die Kranken zur Verteilung gelangten. Das süße Konfekt hatte eine Länge von 2 1/2 Meter und wog etwa 90 Pfund.

Sebitz. Gestohlen wurden hier bei einem Spekteur zwei Pferde samt einem Kastenwagen. Es sind Fuchse, 7 und 10 Jahre alt. Das Geschirr hatte einen Wert von 50 000 Mark.

Freiberg. Nach fast 7stündiger Beratung fällt das Gericht im Prozeß Wartner folgendes Urteil: Der An- geklagte Wartner wird wegen versuchten Betrugs, einlosen Bankrotts, Preistreibererei, Kettenhandels und Steuerhinter- ziehung in zwei Fällen zu 7 Monaten Gefängnis und 60 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Franz wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu 10 200 Mark und Dietrich wegen Beihilfe zur Preistreibererei zu 800 Mark Geldstrafe verurteilt. Der erzielte übermäßige Gewinn wird ein- gezogen. Die Untersuchungshaft wird auf die Strafe an- gerechnet.

Wurzen. In der Ellenburger Straße wurde ein 10-jähriger Schulknabe von einem Automobil überfahren und ist an den dabei erlittenen Verletzungen alsbald ver- storben.

Brandis. Im Rittergutsrevier Polenz ist am Sonnabend ein unbekannter Mann erhängt aufgefunden worden. Der Tote ist etwa 35 Jahre alt, 170 Zentimeter groß, hat graue Augen, schwarzen Bart und an der rechten Hand vernarbte Schußverletzung. Die Kleidung besteht aus grünem Rod und Hose, blauer Weste, Schafstiefeln, Hemd gezeichnet E. B.

Bärenstein. Während der Mäharbeit auf dem Felde des Landwirts R. schaute plötzlich ein vor die Mäh- maschine gespannter Zugochse und geriet in die Schneide- vorrichtung. Bei dem Bemühen, das Tier zu befreien, ge- riet die Ehefrau des R. selbst in die Messer und als der zweite vorgepannte Ochse unerwartet anzog, wurde ihr der linke Fuß bis auf den Knochen durchgeschnitten. Die Schwerverletzte mußte in das Annaberger Krankenhaus über- führt werden.



Die kommenden Steuern.

Von einem parlamentarischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Nach wochenlangen Beratungen des Kabinetts, bei denen, wie man weiß, manche auch jetzt noch nicht überwundenen Gegensätze der Auffassungen zu klären waren, und nach den mannigfaltigsten Vermutungen und Vorschlägen, die außerhalb der Regierung zu dem Thema der Aufbringung unserer Reparationslasten gemacht wurden, ist nun der Reichskanzler mit einem Programm vor die Öffentlichkeit getreten, welches in großen Zügen — allerdings nur in skizzenhaften Umrissen — die Wege angibt, auf denen die Regierung versuchen will, dem Reiche die nötigen Milliarden zu verschaffen. Das Programm gliedert sich deutlich in zwei Hälften. Neben der Besteuerung von Besitz und Einkommen steht die Befragung des Verbrauches. Mit andern Worten, direkte und indirekte Steuern sind, wie in jedem Steuerprogramm, so auch in diesem vorgesehen, und zwar sollen sie diesmal in annähernd gleicher Höhe aufgelegt werden. Bei den direkten Steuern erwartet man von einer sogenannten Veredelung des Reichsnotopfers und von einer Wiederholung der Körperschaftsteuer, daneben aber in erster Linie von einer Verbesserung der Steuerrechtl., soweit es sich auf die Veranlagung und Erhebung aller direkten Steuern bezieht, große Erfolge. Von einer Erhöhung der Einkommensteuer ist nicht die Rede. Weit zahlreicher sind die Pläne der Regierung, die sich auf Erhebung neuer indirekter Steuern beziehen. Eine ganze Reihe von Verbrauchssteuern wird mit neuen oder mit erhöhten Abgaben belegt. In allererster Linie die Kohle, von der trotz einer nur mäßigen Erhöhung der bestehenden Steuern der Löwenanteil des gesamten Ertrages erwartet wird.

Es wäre im Augenblick nicht am Platze, die einzelnen Steuerprojekte einer näheren Betrachtung zu unterziehen, denn erstens hat der Kanzler selbst darüber noch gar nichts Einzelnes mitgeteilt, und dann muß vor allem beachtet werden, daß die Entwürfe, die im Finanzministerium vielleicht zum Teil schon fertiggestellt sind, voraussichtlich noch erhebliche Änderungen erleiden werden, ehe sie Gesetzeskraft erlangen. Wohl aber kann man dem ganzen Programm bereits jetzt ansehen, daß es im wesentlichen eine mittlere Linie zwischen den politischen Auffassungen zu finden sucht, die bereits innerhalb des Reichskabinetts ebenso im Gegenfah zueinander standen, wie sie voraussichtlich in noch viel schärferer Form bei den Reichstagsdebatten im Herbst aufeinanderprallen werden. Große und neue Gedanken finden sich in diesem Gesamtplan nicht. Obwohl die Ziffern, mit denen das Steuerprogramm arbeitet, hoch in die Milliarden gehen, hafiet doch dem ganzen Plan ein gewisser Zug der Zugänglichkeit an. Es fehlt vor allem jede Andeutung der großen wirtschaftlichen Umgestaltung, die man in Kreisen der Sachverständigen für unerlässlich hält, wenn die Reichsfinanzen wirklich eine grundlegende und durchgreifende Kräftigung erfahren sollen. Am ehesten liegt noch die Andeutung des Kanzlers in dieser Richtung, daß das Reich möglicherweise an den Gewinn der Industrie direkt durch Anteilscheine oder Dividendenbeteiligungen beteiligt werden könnte. Im übrigen aber ist außer diesen auch nur ganz andeutungsweise mitgeteilten Plänen ein weiterer Schritt von dem engeren steuerrechtlichen Gebiet in der Richtung einer Wirtschaftsreform getan worden. Gerade daraus aber kommt es an, denn man weiß auch in den Kreisen der Regierung recht gut, daß mit Steuern allein die uns obliegenden Aufgaben schleierdings nicht zu erfüllen sind. Um diese Fragen aber ist der Kanzler ebenso wie um das schwierige Problem der Erhöhung der Kohlenpreise auf den Weltmarktpreis, welches von sozialistischer Seite angeregt worden war, vorsichtig herumgegangen, offensichtlich, um politische Auseinandersetzungen, die leicht zu einer Krise führen könnten, vorzubeugen.

Es wirkt wie eine bittere Ironie, daß der Versuch der Regierung, ein Programm aufzustellen, welches der Erfüllung des Ultimatums dienen soll, letzten Endes nichts anderes als ein schlagender Beweis für die Unerfüllbarkeit eben dieses Ultimatums geworden ist. Aus der Rede des Kanzlers allein ging das zwar nicht hervor, aber diese Rede darf auch nicht ohne die Ergänzung betrachtet werden, die ihr im Reichstage durch die Reden der Parteivertreter zuteil wurde. So wies Dr. Helfferich nach, daß unser gesamtes Volkseinkommen ungefähr 284 Milliarden im Jahre ausmacht, und daß davon etwa 150 Milliarden durch Steuern verschlungen werden, wenn wir alle Lasten abbürden wollten. Daß das eine glatte Unmöglichkeit ist,

bedarf weiter keiner Erörterung, und das Steuerprogramm des Kanzlers steht ja auch insgesamt nur einen Betrag von etwa 80 Milliarden vor. Während nun aber der Kanzler unseren Bedarf mit etwa 100 Milliarden ansetzt, so daß nur 20 Milliarden ungedeckt bleiben, für die er abermals die Kohle zur Deckung heranziehen will, entsteht nach der Rechnung von Dr. Helfferich ein Fehlbetrag von etwa 70 Milliarden. Dr. Helfferich sieht mit seiner Ansicht übrigens nicht allein, und man wird es besonders beachten müssen, daß auch im Reichswirtschaftsrat, also von einer besonders sachverständigen Stelle, an der der Kanzler sein Programm unmittelbar vor der Reichstagsrede ebenfalls dargelegt hatte, Bedenken in der gleichen Richtung geltend gemacht worden sind. Recht bezeichnend war es auch, daß der gesamte Reichstag mit Einschluß der Linksradianten, die Dr. Helfferich beim Beginn seiner Rede durch einen minutenlangen tosenden Lärm unterbrachen, dann doch in atemloser Spannung zuhörte, als Helfferich seine Zahlen anführte, gegen die auch der Kanzler seinen Widerspruch erhob, obwohl Helfferich ihn ausdrücklich darum gewarnt hatte, er möge ihn berücksichtigen, wenn er sich in einzelnen Punkten irren sollte.

Mit der Aufnahme seiner Programmrede durch den Reichstag kann der Kanzler trotz der scharfen Kritik recht zufrieden sein. Er konnte jedenfalls bei fast allen Parteien den guten Willen feststellen, ihn bei seinen Versuchen zur Lösung der übernommenen Aufgaben nach Kräften zu unterstützen. Man weiß zwar heute schon, daß es sich um einen Versuch mit untauglichen Mitteln handelt, und daß ganz andere Wege beschritten werden müssen — es sei hier nur an die Vorschläge erinnert, die zur Hebung der deutschen Produktion durch vermehrte Arbeitsleistung gemacht worden sind — wenn man das Problem mit einigermaßen Aussicht auf Erfolg in Angriff nehmen will.

Der Reichstag befindet sich in einer Stimmung, die in höchst eigentümlicher Weise aus gutem Willen und gleichzeitiger Resignation gemischt ist. Nicht gegen den Kanzler, dessen Optimismus und Verantwortungsfreudigkeit auch von seinen Gegnern anerkannt werden, richten sich die Spitzen der Kritik, sondern in erster Linie gegen die Entente, deren verfehlte Gewaltpolitik und in solchen für das Wirtschaftsleben mörderischen Experimenten zwingt, wie sie in dem neuen, überdies noch unfertigen und vor allem unzureichenden Steuerprogramm zu finden sind. Das Ergebnis der künftigen Beratungen dieses Programms wird daher wohl darauf hinauskommen, daß man aus alledem nur erneut die durch ziffermäßige Beweise erhärtete Überzeugung gewinnt, daß das Ultimatum trotz unseres besten Willens in seinem vollen Umfange nicht erfüllt werden kann, und daß es die Sache der Entente ist, auf dem von ihr eingeschlagenen verhängnisvollen Wege einen guten Schritt zurückzugehen, wenn sie nicht den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und damit die schwersten Schädigungen auch für sich selbst herbeiführen will.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Oberpräsident Hirsing und die Schnupfpolizei.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Hirsing, hat eine Verordnung erlassen, daß gegen alle Beamten der Schnupf- und Sicherheitspolizei, die sich Verschlingungen hinsichtlich der Gefangenbehandlung usw. während der letzten Osterferien zuschulden kommen ließen, vorgegangen werden soll. Eine strenge Bestrafung und eventl. Entlassung dieser Beamten ist in Aussicht gestellt.

Das Buchmachergesetz.

Der Entwurf zu einem neuen Kennzeichnungsgesetz, das staatlich konfessionierte Buchmacher bringt, ist nunmehr fertiggestellt. Der Entwurf bestimmt, daß die Erlaubnis zum Buchmachen von der Landeszentralbehörde oder einer von ihr bezeichneten Behörde eingeholt werden muß. Die Ausstellung eines Wetteins oder an dessen Stelle auch die Enttragung in ein amtlich geliefertes Wettbuch ist zulässig. Sind Wetteins und Wettbuch in Ordnung, so wird die Wette für den Buchmacher verbindlich, also einlagbar. Damit ist ein großer Fortschritt gegenüber dem bisher herrschenden wilden Wettbetrieb erzielt. Wilde Buchmacher werden mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, daneben mit Geldstrafe von 1000 bis zu 100 000 Mark. Wer bei einem wilden Buchmacher wettet, kann mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft werden. Die Steuervorschriften legen dem Buchmacher einen 10 prozentigen Abzug des Wetteinsatzes auf, den er an das Reich zu entrichten hat.

glücklicher war als sie. Hinter beiden, hinter Herrin von Walter und hinter Karl Seidler, war längst ein Stedbrief erlassen und durch das Fahndungsblatt ebenso wie durch die ganze Presse der Stadt und des Landes verbreitet worden. — Umsonst.

Niemand meldete sich. Nur jene bekannten Anzeigen ließen ein, die der Behörde nur Arbeit machen, ohne sich je als richtig oder wertvoll zu erweisen.

Man tappte im vollstündigsten Dunkel über beide Personen, die geradezu wie vom Erdboden verschwunden schienen, und die Polizei mußte sich den Spott wie die herbe Kritik über ihre Unzulänglichkeit in jeder Beziehung, wie so oft, auch diesmal wieder gefallen lassen.

Daß diese Vorwürfe die Polizei kalt ließen, war Kar. Rätke Fiebel aber war verzweifelt, zumal sie ihren ganzen Ehrgeiz daran gesetzt hatte, die Spur des Kindes zu finden, und auch ihr Herz sie trieb, es seinem Vater zurückzugeben.

Herr von Walter drängte denn auch von Tag zu Tag; fragte und erkundigte sich nach jedem Schritte und vernahm immer die eine Antwort: „Noch nicht.“

„Lassen Sie mich mitgehen. Lassen Sie mich mitsuchen“, sagte er. „Mein Herz wird mir den rechten Weg weisen. Ich werde mein Kind finden, glauben Sie mir.“

Aber er fand kein Gehör.

„Sie werden an der nächsten Straßenecke verhaftet werden“, sagte man ihm, und er senkte den Kopf und schweig.

Aber er zergrübelte sich den Kopf, um irgend etwas zu finden, was einen Anhalt geben könne. Doch er fand nichts. Bis plötzlich eine Erinnerung in ihm dümmerte. Karl hatte das Kind. So glaubte wenigstens Heide. Um Karl drehte sich die ganze Frage. Er, Walter, zweifelte zwar daran. Karl hätte ganz gewiss Mittel und Wege gefunden, ihn wissen zu lassen. . .

„Aber nein, wohin? Das war ja ausgeschlossen. Und

Sammelmappe für bemerkenswerte Tages- und Begebenheiten.

- Der Deutsche Reichstag vertagte sich bis Anfang September.
- Die Reparationskommission hat ihre Finanzabteilung ermächtigt, Deutschland die Goldausfuhr von Summen unter 10 000 Mark zu gestatten.
- In einem Erlaß an die Mitglieder der früheren ostpreussischen Ortswehren dankt der Oberpräsident Siehr den Wehren für ihre Tätigkeit. Die Ausführung hat sich ohne Zwischenfälle glatt in der vorgeschriebenen Zeit vollzogen.
- Im siebenten Kriegsprozeß vor dem Reichsgericht wurde der angeklagte Oberleutnant Laue, der einen gefangenen französischen Hauptmann erschossen haben sollte, freigesprochen, weil kein Beweis für die Richtigkeit der Anschuldigung erbracht worden war.
- Nach dem Ergebnis der Untersuchung in Barchin kommt als Mörder des französischen Majors ein früherer Insurgent in Betracht.
- Die diesjährige Konferenz der deutschen Bischöfe findet in Fulda vom 2. August ab statt.
- Der Vertreter der russischen Sowjetregierung Wladimir Kopp hat beim Auswärtigen Amt in Berlin gegen die Ausweisung des russischen Volksbeauftragten Resnikoff aus Bayern Beschwerde erhoben.
- Aus Guatemala ist die Nachricht eingetroffen, daß die dortige Regierung das deutsche Eigentum freigegeben hat.

Ein Geschäftsträger für Moskau.

Die Besprechungen zur Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit Rußland sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Der bisherige Leiter der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes, Ministerialdirektor Professor Dr. Wiedenfeld, ist zum Geschäftsträger für Moskau ernannt worden. Die Sowjetregierung hat zu dieser Ernennung bereits ihre Zustimmung erteilt. Ministerialdirektor Wiedenfeld wird voraussichtlich noch vor Ende dieses Monats nach Moskau abreisen.

Reichshandhalt in Preußen.

Im Preussischen Landtag brachte der Finanzminister Sauer die den Reichshandhalt ein, der erforderlich ist, weil der Landtag den neuen Haushalt noch nicht fertiggestellt hat. Zur Begründung legte der Minister nur kurz dar, daß der Reichshandhalt nicht nur die nötigsten Posten zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsapparates enthält, sondern auch Forderungen für dringlich gewordene Bauten bringt. Die preussische Regierung hat eine Vorlage zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes eingebracht. Die Änderung ist ein erster Schritt zur Neuordnung des Gemeindesteuerwesens, die jedoch erst angegriffen werden kann, wenn die finanziellen Verhältnisse nicht nur Preußens, sondern auch des Reiches zu überblicken sind.

Frankreich.

Loucheur über den Wiederaufbau. In einer Sitzung der Senatsausschüsse für Auswärtiges und für Finanzen erklärte Loucheur, daß die in Paris fortgeführten Wiederaufbau Verhandlungen über die Einzelheiten der Wiederherstellung noch nicht zu einem Abschluß geführt haben. Loucheur teilte mit, daß die deutschen Sachverständigen den Betrag von fünf Milliarden aller von Deutschland jeweils an Frankreich zu leistenden Zahlungen nicht übersteigen sollen. — Die amerikanischen Studenten und Ingenieure, die am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete mitarbeiten wollen, sind in Paris angekommen.

Polen.

Die Unterdrückung der Deutschen in Polen. Die Bromberger Ortsgruppe des Gewerkschaftsbundes der Deutschen, der die deutschen kaufmännischen Verbände in Polen sich vereinigt, wurde auf Befehl des Boiwoden in Posen aufgelöst. Damit ist dem Gewerkschaftsbund die Möglichkeit der Betätigung genommen.

Aufhebung der Zwangswirtschaft. Der polnische Landtag hat in zweiter Lesung einen Beschluß über die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, mit Ausnahme von Jucker und Spiritus, angenommen. Der Handel im Inlande und die Einfuhr aus dem Ausland sollen mit sofortiger Wirkung freigegeben, dagegen soll die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aufs strengste bekämpft werden.

Stürmische Wogen

Kriminalroman von Karl von Kiegerstein.

181

Auch die Erkundigungen, die die Braut des Detektivs bei Karls früherer Herrschaft einzoa, führten zu nichts. Er war auch dort, ohne gerade eine direkt verschlossene Natur zu sein, doch auch keineswegs besonders mittelbar gewesen, und selbst die Kameraden, mit denen er intim verkehrt hatte, wußten von ihm so gut wie nichts, außer das eine: daß er eine wahre Seele von einem guten Menschen war.

Das war alles, und wie man zugestehen wird, wenig genug.

In Karls Heimatsdorf wußte man von ihm so gut wie gar nichts. Er war als junger Jurist von dort weggegangen und hatte sich als arme Waise in der Stadt durchzubringen versucht. Wo und was er sonst noch gewesen, wußte kein Mensch.

Beim Militär hatte er gedient und es bis zum Gefreiten gebracht. Ein Gerücht wollte wissen, daß er damals eine Braut gehabt habe, aber wo oder wann, das wußte wiederum niemand.

Nun, es war zum Verzweifeln.

Gesehen hatte man Karl seit der verhängnisvollen Nacht nicht mehr. Nur daß er abends mit dem Herrn „oben“ gewesen war, beim Kleinen, das wußte man. Und daß damals das Kind nicht mit weggenommen wurde, das konnte das Kinder mädchen bezeugen.

Also gar kein Anhaltspunkt. Nicht einer, und man mußte dem Zufall, der in den meisten Dingen eine so große Rolle spielt, auch hier alles überlassen.

Ganz darauf verlassen konnte man sich aber doch nicht, und Rätke ließ nichts unversucht, um hinter das Geheimnis zu kommen.

Ein Trost war es ihr nur, daß die Polizei auch nicht

dann, wenn Karl der Mörder nicht war, und das war es gewiß nicht, dann hielt er zweifellos seinen Herrn für den Täter, und dann war es ein Wahnwitz gewesen, diesen zu suchen, um ihm das Kind anzuerkennen.

Und so grübelte der Unglückliche weiter. Irigendwann hatte er von Karl selber gehört, daß er so gut wie tot sei. Mit einer Witwe. Aber wo lebte die? Ja, wo er es nicht bei einem Mandover, bei einer Finanzanleihe, wo er sie kennen gelernt? Irigend so etwas war es, das hatte damals, als ihm Karl die Geschichte erzählte, die Sache nicht viel Beachtung geschenkt. Wozu denn? Jetzt wurde sie so wichtig in seinem Leben!

Aber so geht es immer. Und nichts, was geschah, ist ohne Bedeutung, denn jede Kleinigkeit wirkt auf unser Leben, auf unsere Verhältnisse.

„Ja, ein Mandover war es. Ganz gewiss. Und wie leicht genügte diese Andeutung, um Rätke Fiebel auf die Spur zu verbefeln.“ Er hingelte daher bei Seide an.

„Hä Fräulein Fiebel zu sprechen?“

„Inoffiziell ja.“

„Dann bitte, rufen Sie sie. — Sind Sie es, Fräulein Fiebel? Ich hätte Ihnen gern eine Mitteilung gemacht, die mir wichtig erscheint, obwohl sie es vielleicht nicht ist.“

Karl lernte seine Braut in deren Heimatsdorf während eines Mandovers als Soldat kennen. Können Sie das noch etwas machen?“

„Vielleicht“, kam die Antwort zurück. „Aber trauen Sie sich. Auch wenn es nichts ist. Ihre Sache liegt mir gleich.“

Er lächelte bitter. Das sagte sie alle Tage. Und was waren, so hatte er doch zum Warten nicht die Geduld. Die Sehnsucht nach seinem Kinde, die Angst um das Leben der Eltern an ihm, und er beschloß, nicht länger zu warten, sondern selbst einzugreifen, wenn auch diese letzte Hoffnung wieder fehlschlug.

(Fortsetzung folgt.)



Vertagung des Reichstages.

(Aus der 133. Sitzung.)

Die Anzahl kleinerer Vorlagen wurde ohne Beratung in allen drei Lesungen verabschiedet. Die Vorlagen betrafen das deutsch-österreichische Ergänzungsabkommen über die Heimführung der heimkehrenden Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Der Entwurf über die Errichtung von Betriebsverbänden in der Eisenbahnindustrie und die Errichtung von Kleinfischerverbänden wurde in zweiter Lesung angenommen. Bei der dritten Lesung des Gesetzes über anderweitige Befreiung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung wurde die Vorlage in der Ausschussfassung angenommen. Beim Gesetz über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge, das alsdann an die Reihe kam, wiederholte die Abg. Frau Lanes (D. S.) ihre abgelehnten Anträge auf Erhöhung der Unterstützung.

Weiter beschloß das Haus, die Genehmigung zur Strafverfolgung der Abgeordneten Hoellein (Komm.) und K. M. (D. S.) wegen Beleidigung nicht zu erteilen. Hieran folgte die gemeinsame Beratung der Gesetze über Verurteilungsschäden, Resonanzschäden und Auslandsschäden.

Die erste Vorlage bezieht sich auf diejenigen Deutschen, die aus den verlorenen Gebieten und Ostgalizien und dem Ostpreußen verdrängt worden sind. Verbunden mit den Vorlagen ist eine Entschädigungsordnung, durch die die Organisation der Verfahren der Behörden geregelt wird, von denen die Entschädigungen und Vergütungen für jeden Schaden aus dem Verlust des Arztes und des Friedensschlusses zu bewilligen sind. Hierzu gehört außerdem der Antrag für Aufwendungen für die Verurteilung, Verhaftung, Internierung, Verurteilung der Ausfuhr und Anweisung, der Antrag für Verlust der Arbeit, Erpressung sowie der Antrag für Verlust an Erwerbseinkommen, für verlorene und beschädigte Sachen und für den Verlust der Erbschaft für den Verlust der Erbschaft. Nach einigen Auseinandersetzungen wurde das Verordnungsabkommen genehmigt, ebenso das Kolonialschadengesetz und das Auslandsschadengesetz. Die dazu gehörigen Entschädigungen wurden angenommen, ebenso die Entschädigungsordnung. Alle Gesetze wurden hierauf auch in dritter Lesung angenommen.

Die Vorlage über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge wurde unter Ablehnung der Anträge der Unabhängigen angenommen. Sodann wurde der Gesetzentwurf über das Reichsgericht des Reichsausschusses überwiegen.

Abg. Brandes (U. S.) berichtete über die Verhandlungen des Ausschusses für Volkswirtschaft betreffend die Erwerbslosenfürsorge.

Abg. Pleitner (Komm.) erklärte u. a., die Erwerbslosigkeit sei nur durch den Sturz des kapitalistischen Systems vermindert werden. Denn die Gewerkschaften nicht die 10 Punkte anerkennen, die von den Arbeitslosen aufgestellt sind, werden die Arbeiter über diese weggehen und ihren Kampf ohne sie führen. Als der Redner in seinen weiteren Ausführungen auf dem Jurat der Redner erwiderte, die Mitglieder der Rechten seien abgefeimte Demagogen, wurde ihm ein Ordnungsruf erteilt.

Abg. Dittmann (U. S.) wies auf die Notlage der deutschen Arbeiter hin. Etwa 30 000 Mann seien von der Entlohnung betroffen. Wir haben den Redner, fuhr der Redner fort, 12 Millionen in den Rücken geworfen, aber wo ist die Antwort darüber, wo das Geld geblieben ist?

Reichsarbeitsminister Brauns erwiderte, die Regierung habe in dem einen Falle — dem von Eising — nochmals versucht, eine Einigung herbeizuführen. Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Pleitner (Komm.) und des Abg. Simonson (U. S.) wurde die Vorlage angenommen. Ein Antrag des Reichsausschusses (S. S.), wodurch arbeitslos gewordenen Arbeitern der entgangene Lohn durch die Rente oder durch die Pensionen ersetzt werden solle, die durch Materialsperrung eine Entlohnung veranlassen, wurde bei Auszählung des Hauses mit 10 Stimmen gegen 108 Stimmen abgelehnt.

Nachdem noch einige unwesentliche Punkte teils erledigt, teils auf eine spätere Zeit hinausgeschoben worden waren, vertagte sich das Haus bis zum 6. September.

Handel und Verkehr.

Merkel Postalisches. Eine vom Reichspostminister vorgenommene Prüfung des Auslandsdienstes hat ergeben, daß die Beamten mit den neuen Gebührenvorschriften im Auslandsbriefverkehr vielfach nicht genügend vertraut sind. Die Oberpostdirektionen wurden daher angewiesen, unzureichend freigemachte Briefsendungen nach dem Ausland zur Vervollständigung der Freimachung zurückzugeben. Es wird dabei empfohlen, von der Rücksendung abzugehen, wenn damit ein erheblicher Zeitverlust verbunden ist, oder wenn der Absender sich die Rückgabe ausdrücklich vorbehalten hat. — Trieste ist seit der Wirtung in Italien nicht mehr Freihafengebiet. Die Abfender, die nach Vorkosten das Verlangen der Durchfuhr stellen,

Stürmische Wogen

Kriminal-Roman von Karl von Niegelfeld.

(Nachdruck verboten.)

Räthe hatte sofort die Recherchen nach der angegebenen Richtung aufgenommen. Der Truppenkörper, bei welchem Karl gestanden, war ihr bekannt. Die Jahre, während denen er gedient hatte, auch. Es war daher nicht schwer, zu konstatieren, an welchen größeren Übungen Karl teilgenommen hatte. Man kam ihr auf der Kommandantur auf das bereitwilligste entgegen, und mit einer Menge von Aufzeichnungen kehrte sie zurück. Möglich, daß von Walter durch den Klang des Namens an diesen Ort erinnerte. Wenn nicht, müßten in all den Orten die Nachforschungen angestellt werden, was natürlich viel Zeit und viel Geld in Anspruch nahm.

Als sie Walter die Namen vorlas, schüttelte er bei weitem das Haupt. Hier und da stutete er, dann aber schüttelte er wieder mit dem Kopfe. Nein, so war der Name nicht. Endlich bei einem rief er aus: „Ja, das ist es, das ist er ganz gewiß.“

Worauf sie antwortete: „Hoffentlich irren Sie sich nicht, Herr von Walter. Jedenfalls werden wir morgen wissen, woran wir sind.“ — „Morgen?“

„Ja, gewiß. Morgen fahre ich dorthin“, und, ihm den Hand bietend, die er dankbar ergriß, nahm sie Abschied von ihm, der durch eine neue leise Hoffnung reicher geworden war.

Spät in der Nacht wurde Räthe durch das rasende Rauschen des Telefons aus dem Schlafe geweckt. — Es war Räthe.

„Sieh dich sofort an und komm her. Ober besser, ich komme zu dir und hole dich ab.“

„Was ist dem geschehen?“

„Walter ist aus seiner Wohnung verschwunden.“

sehen sich der Gefahr aus, daß die Pakete in Italien zweimal verzollt werden. — Nachnahmen auf eingeschriebene Briefsendungen sowie auf Briefe mit Wertangabe und auf Postpakete und Postfrachtpakete nach und aus Ungarn sind wieder zugelassen. Seit 1. d. M. sind Übersee-Telegramme zu halber Gebühr wieder zugelassen. Sie müssen in offener Sprache abgefaßt sein und dürfen Handelszeichen und abgekürzte Ausdrücke nicht enthalten. Zahlen müssen ganz in Buchstaben ausgeschrieben sein.

General Stenger freigesprochen.

Grusius zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

In dem sechsten Kriegsschuldigenprozeß wurde das Urteil gefällt. Es lautete gegen Major Grusius wegen fahrlässiger Tötung auf zwei Jahre Gefängnis und Verlust des Rechtes zum Tragen der Offiziersuniform. Die Untersuchungsbehörden von fast fünf Monaten wird auf die Strafe angerechnet. General Stenger wurde freigesprochen.

In der Urteilsbegründung wurde festgestellt, daß General Stenger am 21. August 1914 in einer Unterredung mit seinem Stabe eine abfällige Kritik über das heimtückische Verhalten verwundeter und gefangener Franzosen geäußert habe. Er habe dabei der Meinung Ausdruck gegeben, daß bei diesem hinterlistigen Verhalten der Franzosen eine entsprechende Vergeltung deutscherseits zu erwarten sei. Die Form eines Befehls habe der General nicht gewählt. Später soll er den Offizieren und Truppen zugerufen haben, daß keine Gefangenen gemacht werden sollen. Wog er solche Äußerungen auch getan haben, so steht doch fest, daß ein bestimmter Befehl nicht gegeben worden ist. Das Mitspracherecht muß auf das Konto des Majors Grusius gelegt werden. Mit Ausnahme des 1. Bataillons, bei dem Grusius stand, war in keinem einzigen Truppenteile ein Erschießungsbefehl Stengers bekannt. Es scheiden aber bei Grusius alle Fälle aus, die sich auf den 26. August beziehen, denn am Abend dieses Tages war er seiner freien Willensbestimmung Infolge seines Geisteszustandes beraubt. Anders dagegen am 21. August. An diesem Tage war der Angeklagte nicht derart geistesgestört, daß er nicht Herr seiner Entschlüsse gewesen wäre. Wenn der Angeklagte behauptet, es habe sich seitens des Generals Stenger um einen bestimmten Befehl gehandelt, so habe er nicht richtig zugehört oder nicht richtig aufgefaßt; wäre er überlegt und aufmerksam gewesen, so hätte die schwerwiegenden Folgen vermieden werden können, denn er sollte wissen, daß es sich um die Tötung von Verwundeten oder Gefangenen handelte, die verbotlich gemacht waren und nicht mehr die Kraft hatten, für ihr Vaterland einzutreten. Strafmildernd mußte in Betracht gezogen werden, daß sein Geisteszustand nicht normal war, kraftlos aber war, daß er durch seine Maßnahmen das Ansehen des deutschen Heeres schädigte.

In Paris hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Freisprechung Stengers bereits die übliche „Entrüstung“ hervorgerufen. In besonders scharfer Form verzieht der „Matin“ dieser Entrüstung Ausdruck.

Die Reichsregierung und die sächsische Regierung haben die Polizeibehörde in Leipzig beauftragt, die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses schärfest zu verfolgen. General Stenger war bei Verlassen des Gebäudes freundlich begrüßt worden, während die Entente-Vertreter mit Hui-Rufen empfangen wurden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

Die Reichsregierung und die sächsische Regierung haben die Polizeibehörde in Leipzig beauftragt, die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses schärfest zu verfolgen. General Stenger war bei Verlassen des Gebäudes freundlich begrüßt worden, während die Entente-Vertreter mit Hui-Rufen empfangen wurden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

In Paris hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Freisprechung Stengers bereits die übliche „Entrüstung“ hervorgerufen. In besonders scharfer Form verzieht der „Matin“ dieser Entrüstung Ausdruck.

Die Reichsregierung und die sächsische Regierung haben die Polizeibehörde in Leipzig beauftragt, die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses schärfest zu verfolgen. General Stenger war bei Verlassen des Gebäudes freundlich begrüßt worden, während die Entente-Vertreter mit Hui-Rufen empfangen wurden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

In Paris hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Freisprechung Stengers bereits die übliche „Entrüstung“ hervorgerufen. In besonders scharfer Form verzieht der „Matin“ dieser Entrüstung Ausdruck.

Die Reichsregierung und die sächsische Regierung haben die Polizeibehörde in Leipzig beauftragt, die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses schärfest zu verfolgen. General Stenger war bei Verlassen des Gebäudes freundlich begrüßt worden, während die Entente-Vertreter mit Hui-Rufen empfangen wurden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

In Paris hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Freisprechung Stengers bereits die übliche „Entrüstung“ hervorgerufen. In besonders scharfer Form verzieht der „Matin“ dieser Entrüstung Ausdruck.

Die Reichsregierung und die sächsische Regierung haben die Polizeibehörde in Leipzig beauftragt, die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses schärfest zu verfolgen. General Stenger war bei Verlassen des Gebäudes freundlich begrüßt worden, während die Entente-Vertreter mit Hui-Rufen empfangen wurden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

In Paris hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Freisprechung Stengers bereits die übliche „Entrüstung“ hervorgerufen. In besonders scharfer Form verzieht der „Matin“ dieser Entrüstung Ausdruck.

Die Reichsregierung und die sächsische Regierung haben die Polizeibehörde in Leipzig beauftragt, die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses schärfest zu verfolgen. General Stenger war bei Verlassen des Gebäudes freundlich begrüßt worden, während die Entente-Vertreter mit Hui-Rufen empfangen wurden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

In Paris hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Freisprechung Stengers bereits die übliche „Entrüstung“ hervorgerufen. In besonders scharfer Form verzieht der „Matin“ dieser Entrüstung Ausdruck.

Die Reichsregierung und die sächsische Regierung haben die Polizeibehörde in Leipzig beauftragt, die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses schärfest zu verfolgen. General Stenger war bei Verlassen des Gebäudes freundlich begrüßt worden, während die Entente-Vertreter mit Hui-Rufen empfangen wurden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

In Paris hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Freisprechung Stengers bereits die übliche „Entrüstung“ hervorgerufen. In besonders scharfer Form verzieht der „Matin“ dieser Entrüstung Ausdruck.

Die Reichsregierung und die sächsische Regierung haben die Polizeibehörde in Leipzig beauftragt, die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses schärfest zu verfolgen. General Stenger war bei Verlassen des Gebäudes freundlich begrüßt worden, während die Entente-Vertreter mit Hui-Rufen empfangen wurden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

In Paris hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Freisprechung Stengers bereits die übliche „Entrüstung“ hervorgerufen. In besonders scharfer Form verzieht der „Matin“ dieser Entrüstung Ausdruck.

Die Reichsregierung und die sächsische Regierung haben die Polizeibehörde in Leipzig beauftragt, die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses schärfest zu verfolgen. General Stenger war bei Verlassen des Gebäudes freundlich begrüßt worden, während die Entente-Vertreter mit Hui-Rufen empfangen wurden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

In Paris hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Freisprechung Stengers bereits die übliche „Entrüstung“ hervorgerufen. In besonders scharfer Form verzieht der „Matin“ dieser Entrüstung Ausdruck.

Die Reichsregierung und die sächsische Regierung haben die Polizeibehörde in Leipzig beauftragt, die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses schärfest zu verfolgen. General Stenger war bei Verlassen des Gebäudes freundlich begrüßt worden, während die Entente-Vertreter mit Hui-Rufen empfangen wurden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

In Paris hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Freisprechung Stengers bereits die übliche „Entrüstung“ hervorgerufen. In besonders scharfer Form verzieht der „Matin“ dieser Entrüstung Ausdruck.

Die Reichsregierung und die sächsische Regierung haben die Polizeibehörde in Leipzig beauftragt, die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses schärfest zu verfolgen. General Stenger war bei Verlassen des Gebäudes freundlich begrüßt worden, während die Entente-Vertreter mit Hui-Rufen empfangen wurden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

In Paris hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Freisprechung Stengers bereits die übliche „Entrüstung“ hervorgerufen. In besonders scharfer Form verzieht der „Matin“ dieser Entrüstung Ausdruck.

Die Reichsregierung und die sächsische Regierung haben die Polizeibehörde in Leipzig beauftragt, die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses schärfest zu verfolgen. General Stenger war bei Verlassen des Gebäudes freundlich begrüßt worden, während die Entente-Vertreter mit Hui-Rufen empfangen wurden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

In Paris hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Freisprechung Stengers bereits die übliche „Entrüstung“ hervorgerufen. In besonders scharfer Form verzieht der „Matin“ dieser Entrüstung Ausdruck.

Die Reichsregierung und die sächsische Regierung haben die Polizeibehörde in Leipzig beauftragt, die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses schärfest zu verfolgen. General Stenger war bei Verlassen des Gebäudes freundlich begrüßt worden, während die Entente-Vertreter mit Hui-Rufen empfangen wurden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

In Paris hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Freisprechung Stengers bereits die übliche „Entrüstung“ hervorgerufen. In besonders scharfer Form verzieht der „Matin“ dieser Entrüstung Ausdruck.

das Eisenbahnunglück bei Semur-aux-Érables auf ein Alibi zurückzuführen. Der belgische Verkehrsminister erklärte, daß die Tat nicht von den Eisenbahnern begangen wurde, sondern von internationalen Verbrechern.

Ein neues Ferngespräch. Die amerikanische Wäckerer-berichter, hat ein Engländer namens Temple ein neues Gespräch erfunden, das fähig ist, ein Gespräch von 5 Tonnen über eine Distanz von 300 bis 500 Kilometern bei einer Schnelligkeit von 8—10 Kilometern in der Sekunde abzuschießen.

Fleischbeschau bei Hauschlachtungen.

Mehrfach wird dafür Stimmung gemacht, daß die Fleischbeschau bei Hauschlachtungen und die Trichinenschau abgeschafft werden. In der Begründung der Anträge heißt es gewöhnlich, daß in gewerblichen Betrieben die Fleischbeschau wohl ihre Daseinsberechtigung habe, nicht aber bei Privatfleischschlachten. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß das geltende Fleischbeschaugesetz vom 3. 6. 1900 die Privatfleischschlachten sowie von der Fleischbeschau ausschließt, vorausgesetzt, daß das Fleisch ausschließlich im eigenen Betriebe verwendet und nichts davon abverkauft wird. In § 2 des Gesetzes, der hier in Frage kommt, heißt es ausdrücklich, daß bei Hauschlachtungen die „Lebendbeschau“ wegfällt, „sofern sich keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen“. Hierzu gehören nur die schwersten Tierkrankheiten, wie Milzbrand, Rauschbrand, Rinderseuche, Rinderpest, Rotlauf, durch hochgradige Abmagerung erkennbare Tuberkulose usw. Weiterhin heißt es im § 2: „Dah, wenn sich die Merkmale solcher Krankheiten auch bei der Schlachtung nicht ergeben, auch die Untersuchung nach der Schlachtung zu unterbleiben hat.“ Also nur, wenn der Fleischer bei der Schlachtung die Merkmale dieser Krankheiten erkennt, dann ist von dem Besitzer die Beschau zu veranlassen.

Eine allgemeine Befreiung der Hauschlachtungen von der Beschau auch dann, wenn Fleisch abverkauft wird, würde nur den Protest des gesamten Fleischgewerbes herausfordern und bei diesem den Wunsch auslösen, auch von dem Beschauzwang befreit zu werden. Denn der Abverkauf der Hauschlachtungen hat eben einen gewerbsmäßigen Charakter und es ist ausgeschlossen, daß hier die Landwirtschaft besser gestellt wird, als das Fleischergewerbe. Es hat seinerzeit ungedeutete Nähe gemacht, dem Fleischbeschaugesetz von 1900 wenigstens die Befreiung zu geben, die es jetzt hat. Auf Grund seiner scharfen Bestimmungen für das Inland ist es auch nur möglich gewesen, die entsprechenden scharfen Bestimmungen gegen das Ausland durchzusetzen. Wenn wir jetzt diesen Weg verlassen und im Innern die Fleischbeschau lockern, dann begeben wir uns auch dem Rechts, dem Auslande gegenüber nach wie vor die gleichen scharfen Bestimmungen zu fordern. Das muß im Interesse unserer Viehbestände als im höchsten Grade bedenklich bezeichnet werden. Gerade im Hinblick auf die Zukunft dürfen wir die Mittel, unsere Viehbestände gegen das Ausland zu schützen, unter keinen Umständen aus der Hand geben.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und eventl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hauschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.



Zurückgekehrt vom Grabe unseres so innigstgeliebten einzigen Töchterchens

Hildegard

sagen wir allen für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme bei dem so schmerzlichen Verluste hierdurch

unseren herzlichsten Dank.

Dir aber liebe Hildegard rufen wir ein „Ruhe sanft“ in dein viel zu frühes Grab nach.

Ottendorf-Okrilla, den 12. Juli 1921.

Die tieftrauernden Eltern
Albin Partzsch u. Frau.

Hermann Kühle

Buchdruckerei Ottendorf-Okrilla

Druck von Tabellen und Formularen aller Art; Adress-Karten, Visitenkarten, sowie Verlobungs-Anzeigen, Vermählungs-Karten, Geburts-Anzeigen und Trauer-Drucksachen.

Druck von Werken, Statuten, Zirkularen, Preislisten, Katalogen, Rechnungen, Notas, Wechsel-Formularen, Aktien :: Briefbogen, Mitglieds-Karten und Konzert-Programmen.

Anfertigung aller Druck-Arbeiten für Behörden, Private, Handel und Gewerbe in sauberster und geschmackvollster Ausführung zu billigsten Preisen.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig u. Wien

Deutsche Romane

zeitgenössischer Dichter

Soeben sind folgende neue Bände erschienen:

Der fremde Vogel Ein Frauenroman unserer Zeit von Friedel Wenzel. Schön geb. 27 Mk.

Der Herr aus Gaba Eine lebhafte Liebesgeschichte von G. vom Berg. Schön geb. 21 Mk.

Die Mauern von Trostberg Ein Melodram von Hans Friedrich. Schön gebunden 28 Mk.

Renaissance-Novellen von Johannes Volz. Schön gebunden 19 Mk.

In dieser neuen Sammlung sollen nur Werke einer innerlich tiefen Kunst von bleibendem Werte Aufnahme finden, während alles fernschalige wird, was die Verzerrungen einer Tagesmode überflüssig macht.

* Lieferung auf Wunsch auch gegen Monatsabgaben von 7 Schillingen m. d. B. Buchhandlung, Leipzig, Lützowstr. 17



Elektrische Taschenlampen

in wirklich guter Qualität, prima Trockenbatterien von hervorragender Leuchtkraft, sowie Metall- und Kohlenfaden-Birnen empfiehlt äußerst preiswert

Hermann Kühle,
Ottendorf-Okrilla.



Gasthof zum Hirsch.

Sonntag, den 17. Juli, von nachm. 2 Uhr an

Großes Sommer-Fest

bestehend in

Garten-Konzert, Gabenverlosung, Pfefferkuchenverlosung, Preis-Schießen, Brühwürstchenbude und andere Delikatessen.

Kinderkarussell (eig. Patent) Rodelbahn für Jung u. Alt
Festabzeichen für Erwachsene 50 Pfg., Kinder frei.

Abends feiner Ball.

Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Zentralverein der Radfahrer, Sänger, Turner, Dramatiker.

Robert Lehnert, Gastwirt.

Restaurant z. „guten Quelle“

Sonntag, den 17. u. Sonntag, den 24. Juli von vorm. 11 Uhr an

grosses Preis-Kegeln

3 Kugeln 1 Mk.

1. Preis eine Schweinskeule
2. Preis ein Schrotten Speck usw.

Einer zahlreichen Beteiligung sieht entgegen

Kegelklub „Fidele Brüder“.

Preiswerte

Bade

Tücher
Anzüge
Hosen
Mützen
Handtücher

zu bekannt mäßigen Preisen

Minna Ikenberg Warenhaus

Radeberg, Dresdnerstr. 12.

Möbel in nur guter tadelloser Ausführung

25 Prozent billiger, empfiehlt

Hedwig Diwisch, Möbelhdlg.

Cunnersdorf, Bahnhofstrasse 1 y.

Zahle auch heute noch die höchsten Preise für

Lumpen

kg 40 Pfg.

Kaufe ständig jeden Posten

Alteisen, Metalle

zu höchsten Tagespreisen.

E. Schubert & Co.

Hermsdorf b. Dr.

Fernspr. Nr. 74 Amt Hermsdorf b. Dr.

Sämtliche Zeitschriften

wie

Berliner Illustrierte Zeitung
Buch für Alle
Dahlein
Dies Blatt gehört der Hausfrau
Dresdner Hausfrau
Deutsch-Wäsche u. Handarbeitsz. f. Haus
Nach Feierabend
Gartenlaube
Der gemütliche Saft
Die Wäsche-Zeitung
Das Kränzchen

Modenzeitung für deutsches Haus
Mode und Haus
Elegante Mode
Große Modenwelt
Deutsche Modenzeitung
Mädchenpost
Der Nachbar
Der Pilger
Lehrmeister für Gartenbau usw.
Häuslicher Ratgeber
Die Woche
Neuer deutscher Volksfreund

liefert prompt und sendet m. Haus

Hermann Kühle,

Buchhandlung.

Kirschen

Pfund 2,80 Mk. bei 10 Pfund Preisermäßigung, hat abzugeben.

Gustav Döring

Borzügl. 60% alkoholfreie

Beerenweine

(ärztl. empfohlen) empfiehlt

Nödertalshäute

Cunnersdorf bei Neudingen.

Fernsprecher: Hermsdorf 46.

Kaarspangen

Haarpfeile

Frisierkämme

Staubkämme

Seitenkämme

Lockennadeln

u. Kaarnadeln

empfehlen

in großer Auswahl

Hermann Kühle.

Prachtvolle feste

Büste

für jede junge Dame in nur

wenigen Tagen äußerlich

garantiert unschädliche An-

wendung. Auskunst frei, nur

Rückm. rle erwünscht.

Jean Hüfner, Hannover

Doernstr. 56.

Imitiertes u. echtes

Pergament-

Papier

empfehlen

Hermann Kühle

Buchhandlung.

Gewissenhafte, zuverlässige

Person

zum zweimal täglichen Aus-

tragen von Zeitungen bei

guter Bezahlung gesucht.

Näheres zu erfragen in der

Geschäftsstelle dse. Bl.

Eintritts-

Karten-

und

Garderobe-

Blocks

empfehlen

Hermann Kühle

Buchhandlung.

